



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Von der preußischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Von der preussischen Grenze.

Die große Angelegenheit, welche nicht bloß Berlin in Bewegung gesetzt, sondern sogar zu einer Art Ministerkrisis geführt hat, können wir, da sie nun glücklich erledigt ist, mit Stillschweigen übergehen. Die Zusammenberufung von Huldigungsständen ist aufgegeben und bei der Krönung wird die verfassungsmäßige Vertretung des Landes, der Landtag, theilhaftig sein. Ob die ganze Feierlichkeit nothwendig war, in einer Zeit, wo Preußen sehr viel Geld braucht, lassen wir dahin gestellt sein, und was die Huldigungsrechte der feudalen Stände betrifft, so verstehen wir kein Wort davon: es müßte denn sein, daß der Besitz einer Uniform das Recht auf Festlichkeiten begründet, in denen man Gelegenheit hat sie zu tragen.

Eine viel ernstere Angelegenheit drängt sich in den Vordergrund, der Notenwechsel zwischen Oestreich und Preußen in der kurhessischen Sache. Wie uns in der deutschen Diplomatie vieles ein unerforschliches Räthsel bleibt; so entdecken wir ebenso wenig einen Grund dafür, daß Oestreich seine Noten veröffentlicht, als daß Preußen die seinigen zurückgehalten hat. Nach dem gewöhnlichen Menschenverstand hätte man annehmen sollen, Preußen sei Alles und Oestreich sei gar nichts an der Veröffentlichung gelegen.

Denn alle Verläumdungen Preußens wurden dadurch zum Schweigen gebracht und Oestreich verlor die günstige Position, sich auf der einen Seite als Vertheidiger der Fürstenrechte, auf der andern als Vertreter des Volksochters darzustellen. Die würzburger Regierungen werden nun sehen, daß Oestreich doch etwas mehr zugestanden hat, als der gemeinsamen Sache förderlich ist, und die großdeutschen Liberalen werden sehen, daß Oestreich doch immer noch mehrere Schritte hinter Preußen zurück ist.

Prüfen wir den Inhalt der preussischen Noten, hauptsächlich der letzten entscheidenden vom 10. April, so finden wir denselben vollkommen „correct“. Für das hessische Volk ist genau dasjenige in Anspruch genommen, was der Freund einer gesunden deutschen Entwicklung wünschen kann, Preußen hat seinen Rechtsstandpunkt streng gewahrt und sich dabei doch bemüht, in allen Punkten, die nicht das Princip berühren, den verbündeten Regierungen eine goldene Brücke zu bauen. Diese letztere Rücksicht finden wir durchaus in der Ordnung, obgleich ein großer Theil des Publicums, heroischer Aufregungen bedürftig, sich dagegen erklärt. Wenn Preußen die Hauptsache erreichte d. h. die Wiederherstellung der Rechtszustände in Kurhessen, so konnte es in Beziehung auf den Weg, der dahin führen sollte, ohne sich etwas zu vergeben,

lediglich den Rücksichten der Zweckmäßigkeit folgen. Und wir finden nicht, daß es sich in Bezug auf die Sache das Mindeste vergeben hat.

Leider können wir von der Form nicht ganz das Nämliche sagen. Der Contrast zwischen der verbindlichen entgegenkommenden Schreibart des Herrn v. Schleinitz und der hochfahrend geringschätzigen des Herrn v. Rechberg muß jeden Unbefangenen unangenehm berühren. Vielleicht hat das gerade den Letzteren bewogen, diese Stilproben drucken zu lassen: er wollte zeigen, in welchem Ton Wien mit Berlin redet, da der Ton, welchen es gegen Paris anstimmt, in „Großösterreich“ keine Begeisterung hervorgerufen hat. Wir vernehmen, daß Herr v. Rechberg diesen Ton gegen kleinere Regierungen liebt; aber wäre es nicht gerade Preußens Aufgabe, ihm denselben abzugewöhnen? Durch übertriebene Höflichkeit wird man ihn wahrlich nicht davon überzeugen, daß er es mit einem Ebenbürtigen zu thun hat.

Wie dem auch sei, über die Form würden wir hinweg sehen, wenn nur der Zweck erreicht wäre. Und auf den ersten Anblick scheint in der That sehr viel erreicht zu sein. Herr v. Rechberg spricht sich zwar sehr verdrießlich und wegwerfend aus, aber er kommt doch zu dem Resultat, daß, Alles in Allem betrachtet, eine Rückkehr zur Verfassung von 1831 und eine Ausmerzung der als bundeswidrig bezeichneten Bestimmungen dieser Verfassung durch den rechtmäßigen Landtag d. h. durch den Landtag von 1831 das Zweckmäßigste wäre. Er kommt zu dem nicht minder wichtigen und höchst charakteristischen Zugeständniß, daß der bekannte Bundesbeschluß von 1860 dieser Vereinbarung nicht im Wege steht.

Das sind sehr erhebliche Zugeständnisse, und sie hätten, zur rechten Zeit veröffentlicht, eine große Wirkung gethan. Zwar wollte Oestreich das Wahlgesetz von 1849 und das Einkammersystem nicht gelten lassen, aber gerade dadurch erhielt Preußen Gelegenheit, sein weiteres Eingehen auf die Rechtsansprüche des hessischen Volks geltend zu machen.

Die Note vom 10. April macht das in der That geltend. Sie constatirt die Lage, in welcher Kurhessen nach dem neuen Ausschreiben der Wahlen sich befand, und zeigt, daß sowol Oestreich als Preußen für den Fall, daß entweder die Wahlen nicht zu Stande kämen, oder daß mit den Gewählten keine Vereinbarung möglich sei, dem Kurfürsten den ernststen Rath geben müßten, jetzt unmittelbar die Stände von 1831 einzuberufen.

„Auf diese Mittheilung“, setzt die Allg. Preuß. Zeitung betrübt hinzu, „ist eine östreichische Rückäußerung nicht erfolgt. Die von Preußen gewünschte gemeinsame Einwirkung hat daher auch nicht stattgefunden, und die hessische Regierung hat sich durch die Vorstellung Preußens von dem alten Wege nicht abhalten lassen.“

Wie gesagt, wir sind in die Geheimnisse der Diplomatie nicht eingeweiht,

aber wir schließen aus den Regeln des Privatverkehrs, daß man durch Stellung einer Präklusiv-Frist einen Correspondenten nöthigen kann, auf eine bestimmte Frage durch Reden oder durch Schweigen eine bestimmte Antwort zu geben. Durch das Wahlauschreiben der hessischen Regierung nach der letzten österreichischen Note war die Situation geändert; es mußte daher festgestellt werden, ob Oestreich willens war, angesichts dieser veränderten Situation in der früher vereinbarten Weise mit Preußen gemeinsam auf die kurfürstliche Regierung einzuwirken. War Oestreich das nicht willens, so blieb Preußen nichts Anderes übrig, als das zu thun, was Herr v. Rechberg etwas später gethan hat: nämlich seine Noten zu veröffentlichen.

Einmal wäre dadurch ein ganz anderer Druck auf die kurfürstliche Regierung ausgeübt worden, als durch die heimliche Zuflüsterung, bei der man noch immer nicht weiß, ob sie nicht durch das betreffende Organ abgeschwächt wird. Sodann aber — und das ist bei weitem das Wichtigste — hat die preussische Regierung dem hessischen, dem deutschen und dem preussischen Volk gegenüber eine heilige Ehrenschild übernommen, und es ist für den Credit des Staats nicht gleichgiltig, den Verdacht aufkommen zu lassen, daß man es mit dieser Schuld leicht nehme. Und dieser Verdacht wurde in der That durch die Organe Oestreichs sehr geschäftig ausgebreitet.

Den 10. April wurde die preussische Note abgeschickt, den 9. Juli hat man sie veröffentlicht. Nicht etwa, weil man sich vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen wollte, denn das würde man für höchst ehrenrührig halten, sondern weil Herr von Rechberg geradezu dazu aufforderte. Es liegt in allen diesen Umständen eine gewisse Unklarheit Preußens, nicht in Bezug auf sein Recht, sondern auf seine Macht, die wir etwas näher berühren müssen.

Zwar wissen wir sehr wohl, daß die feierlichen Noten, welche man nachher drucken läßt, im internationalen Verkehr nicht immer die Hauptrolle spielen. Aber die beiden Noten des Herrn v. Schleinitz machen in der That den Eindruck, als ob sie seine wirkliche Ansicht über Oestreich enthalten, oder wenigstens die Ansicht, die er als die seinige in Wien geltend machen möchte.

Diese Ansicht kommt nun ungefähr darauf hinaus, daß Oestreich als ein großartig ausblühender, bereits jetzt erheblich constitutioneller Staat berufen sei, allen deutschen Staaten ihre Freiheit und ihr Recht zu schaffen. Mit andern Worten, Herr v. Schleinitz möchte Oestreich bei der Ambition fassen.

Nun ist aber Oestreich nicht mehr ein so jugendlicher Staat, daß dergleichen Mittel bei ihm versagen sollten. Herr v. Rechberg erwidert barsch, aber von seinem Standpunkt ganz richtig: unsere Verfassung und unsere Ambition geht keinen Andern etwas an; darüber haben wir allein zu urtheilen. — Daß Preußen in den letzten Jahren von Oestreich so wenig erreicht hat, liegt hauptsächlich darin, daß

man in Oestreich annimmt, Preußen denke sich das gegenseitige Verhältniß wirklich so, wie Herr v. Schleinitz es darstellt. Diplomatischer d. h. praktischer wäre, den Oestreichern die Augen zu öffnen und sie auf die wirklichen Dinge dieser Welt aufmerksam zu machen.

Der östreichische Constitutionalismus kommt auf Folgendes hinaus. Der Staat war in einer grenzenlosen Geldverlegenheit; er fühlte die Nothwendigkeit, wenn nicht Alles zu Grunde gehen sollte, dieser Verlegenheit ein Ende zu machen. Die allgemeine Stimme erklärte, nur durch eine Reichsverfassung könne das geschehen. — Aber unter Reichsverfassung verstand man zwei sehr verschiedene Dinge: die deutschen Liberalen wollten für ganz Oestreich eine Constitution in der Weise Englands; die Ungarn dagegen, die Böhmen, Polen und Croaten verlangten eine Föderativ-Verfassung. Die Regierung schwankte zwischen den beiden Parteien, das Octoberdiplom neigte sich mehr auf Seite der letzteren, das Februardiplom mehr auf Seite der ersteren. Indem darüber verhandelt wurde, griffen die Ungarn rasch zu, sie stellten factisch die alte Verfassung her, und wenn innerhalb der Nation zwei Ansichten hervortraten, so handelte es sich nur um die Frage, ob man sich ganz von Oestreich losreißen oder im Föderativ-Verein mit demselben bleiben sollte. Im Uebrigen war die ganze Nation einig und zwar so, daß die gemäßigtere Partei die Führung übernahm — bis auf einen Punkt, wo sie Schwäche und Uebereilung verrieth. Wie man diese Schwäche erklären soll, ist noch heute schwer zu sagen: der plötzliche und allgemeine Umschwung in Folge des kaiserlichen Rescripts hätte doch schon früher erfolgen können.

Genug, die Sache liegt jetzt so, daß die Ungarn, um ihre eigene Freiheit zu wahren, den stolzen Palast der Freiheit, den man zu Wien aufrichten wollte, nicht zu Stande kommen lassen, und daß die Wiener „Liberalen“ die kaiserliche Regierung drängen, das rebellische Ungarn mit Feuer und Schwert wieder zu unterwerfen. Mit dieser Lage zwischen den beiden Parteien könnte die Regierung ganz zufrieden sein, wenn nicht ein mißlicher Umstand dabei vorkam.

Welchen Zweck hatte das October- und Februardiplom? — Ungarn zu unterwerfen? — das hatte man damals nicht nöthig, Ungarn war ja längst unterworfen. — Man wollte Geld haben, und da der Credit des Staates von der Art war, daß auf sein bloßes ehrliches Gesicht kein Jude mehr borgte, so wollte man sich eine ständische Garantie verschaffen. Daß ein Reichstag nicht zu Stande kommt, würde an sich der Regierung keine Thränen kosten, aber der Reichstag ist nöthig, um eine Anleihe zu bewilligen. Kommt er also nicht zu Stande, oder kommt er gezwungen zu Stande und wird daher oppositionell, so hat die Regierung ihren Zweck verfehlt und befindet sich in einer schlimmern Lage als im October des vorigen Jahres; denn die Nothwendigkeit Ungarn zu pacificiren, wird ihren Credit nicht heben.

Wir glauben, daß die Regierung in Bezug auf diese Lage ziemlich klar sieht und alles Mögliche aufbieten wird, um sich mit Ungarn auf friedlichem Wege zu verständigen. Sollte es gelingen, so wäre es nicht bloß für Ungarn, sondern namentlich für die deutschen Provinzen das Beste. Denn wenn wir auch mit Herrn v. Beust darin übereinstimmen, daß Oestreich in jedem Fall bei seinem ungestümen Fortschritt wieder einige Schritte zurückthun müssen, um nicht das Gleichgewicht zu verlieren, so glauben wir doch, daß in diesem Fall sich ein sehr realer Gewinn für alle Theile herausstellen würde.

Sollte aber die Einigung nicht zu Stande kommen, so zweifeln wir freilich nicht daran, daß es Oestreich gelingen wird, Ungarn wieder zu unterwerfen. Aber es ist eine Naserei von Seiten der deutschen Liberalen, anzunehmen, daß dann noch von einer Verfassung die Rede sein würde. Ungarn im Belagerungszustand hebt die Möglichkeit einer Verfassung für Oestreich auf; ein Staat kann nicht constitutionell regiert werden, dessen eine Hälfte dem jus gladii unterliegt.

Wir würden es von Seiten Preußens für diplomatisch halten, in Wien nicht unbemerkt zu lassen, daß man diese Lage durchschaut und die Vortheile derselben auszubeuten bereit ist. Getreue Nachbarschaft auf beiden Seiten und als unablässige Vorbedingung derselben Einigung auf dem Gebiet der deutschen Politik: das wäre eine Sprache, welche, mit der gehörigen Wärme ausgedrückt, das Wiener Cabinet zuletzt verstehen würde. — † †

Eine englische Stimme über das londoner Protokoll.

Daß es Engländer gibt, die über die schleswig-holsteinische Frage günstiger für Deutschland denken, als Palmerston und die Times, ist bekannt; nur sind es leider meist Politiker ohne bedeutenden Einfluß und Provinzialblätter, die für unser Recht in die Schranken treten. Die große Mehrheit gibt den Dänen Recht, und als neulich Lord Montagu im Unterhaus für die Herzogthümer das Wort ergriff, sprach er vor leeren Bänken. Dennoch haben wir in der Sache gegen 1848 einen Fortschritt zu constatiren. Deutsche Flüchtlinge, namentlich der bekannte Blind, haben in dankenswerther Weise das englische Publicum aufzuklären versucht, Mitglieder der Manchesterpartei